

Antrag

Fraktion der SPD, Linksfraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ursprung:

Antrag, Fraktion der SPD, Linksfraktion, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

24.03.2021 BVV

BVV/040/VIII

**Betreff: Anwohnende schützen – Abkürzungsverkehre im
Wischbergeweg beenden**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete bauliche Maßnahmen gegen den Abkürzungs- und Umgehungsverkehr auf dem Wischbergeweg zwischen Malchower Straße und Rennbahnstraße im Ortsteil Heinersdorf zu identifizieren. Als Vorzugsvariante soll dabei zunächst die Errichtung eines Modalfilters im Bereich der Einmündung in die Malchower Straße geprüft werden. Bei Vorliegen erheblicher fachlicher Bedenken kann im Einvernehmen mit dem für Verkehr zuständigen Ausschuss der Bezirksverordnetenversammlung auch ein anderer Standort ausgewählt werden.

Berlin, den 16.03.2021

Einreicher: Fraktion der SPD, Linksfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der SPD: Gez. BV Roland Schroeder, BV Marc Lenkeit
Linksfraktion: Gez. BV Matthias Zarbock, BV Jurik Stiller
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: gez. BV Dr. Cordelia Koch, BV
Dr. Oliver Jütting, BV Almuth Tharan

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Wischbergweg im Abschnitt zwischen Malchower Straße und Rennbahnstraße ist seit Jahren von einem sehr hohen Abkürzungs- und Durchfahrtsverkehr betroffen, der die beiden zentralen Kreuzungen in Heinersdorf (Romain-Rolland-Straße/Blankenburger Straße und Romain-Rolland-Straße/Tino-Schwierzina-Straße) umgeht. Zudem wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h häufig missachtet, bei Gegenverkehr wird auf die Gehwege ausgewichen.

Die erheblichen Geschwindigkeitsübertretungen, die Gefährdung von Fußgänger*innen und Schulkindern sowie die auftretenden Lärmemissionen sind auf Dauer nicht hinzunehmen.

Die Straße besitzt schließlich auch baulich nicht das nötige Fassungsvermögen und ist nicht dem übergeordneten Straßennetz zugeordnet. Ihre verkehrliche Bedeutung macht also die hier vorgeschlagene Maßnahme möglich.